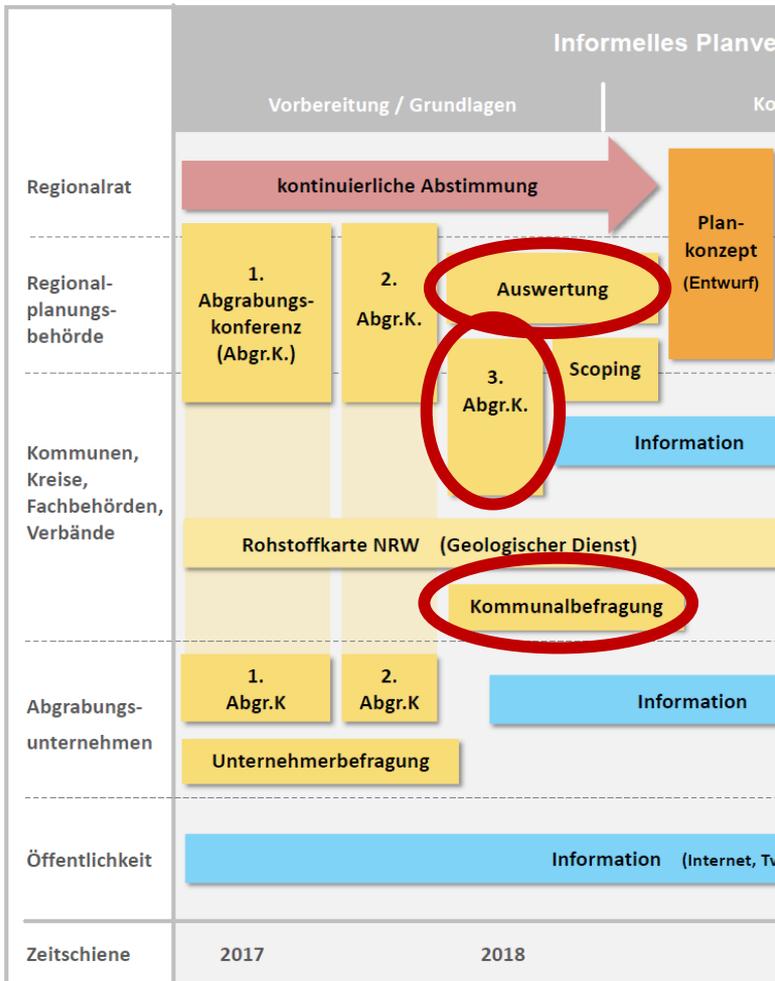




DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Sachstandsbericht

Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe

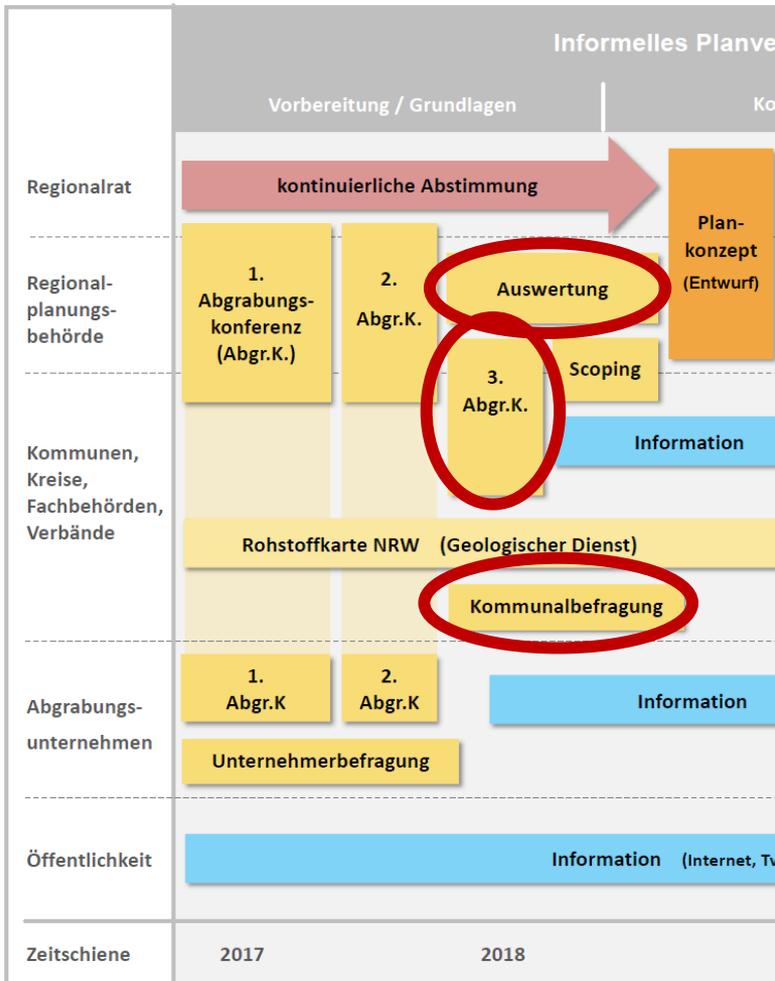


3. Abgrabungskonferenz

- Sachstandsbericht
- Einbindung der Kommunen und Behörden
- Neuerungen LEP
- Meinungsbild: BSAB mit Konzentrationswirkung?
- Fragen

↑
heute

Entwurf, Bezirksregierung Köln, Stand: 31.01.2018



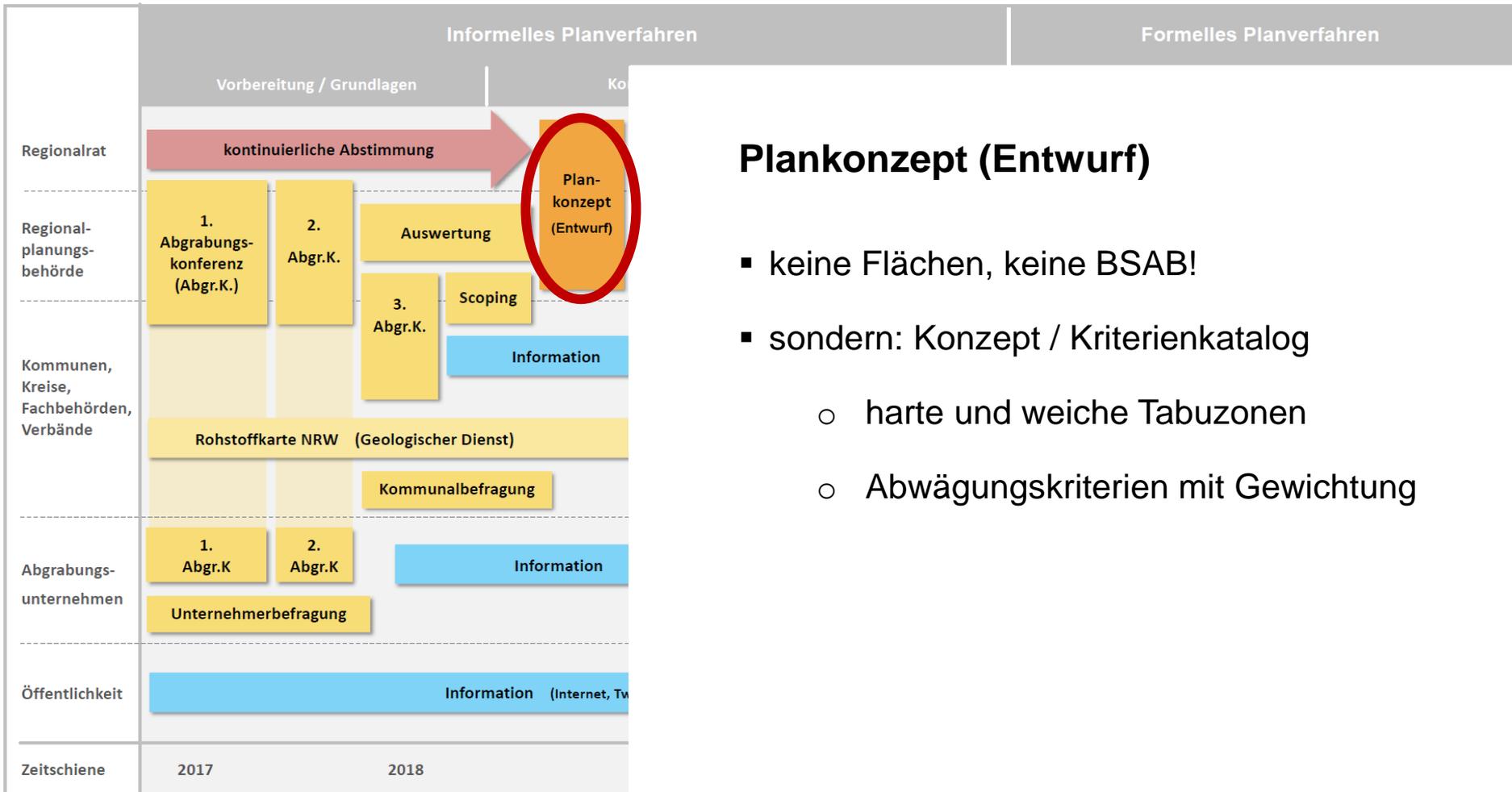
Kommunalbefragung

- Anzahl der Abgrabungsvorhaben auf dem Gemeindegebiet? (bestehend/geplant)
- Welche Belange sollten bei Festlegung von BSAB berücksichtigt werden?
- Meinungsbild: BSAB mit Konzentrationswirkung?
- Sonstige Anregungen

...bis Ende April 2018

Entwurf, Bezirksregierung Köln, Stand: 31.01.2018

↑
heute

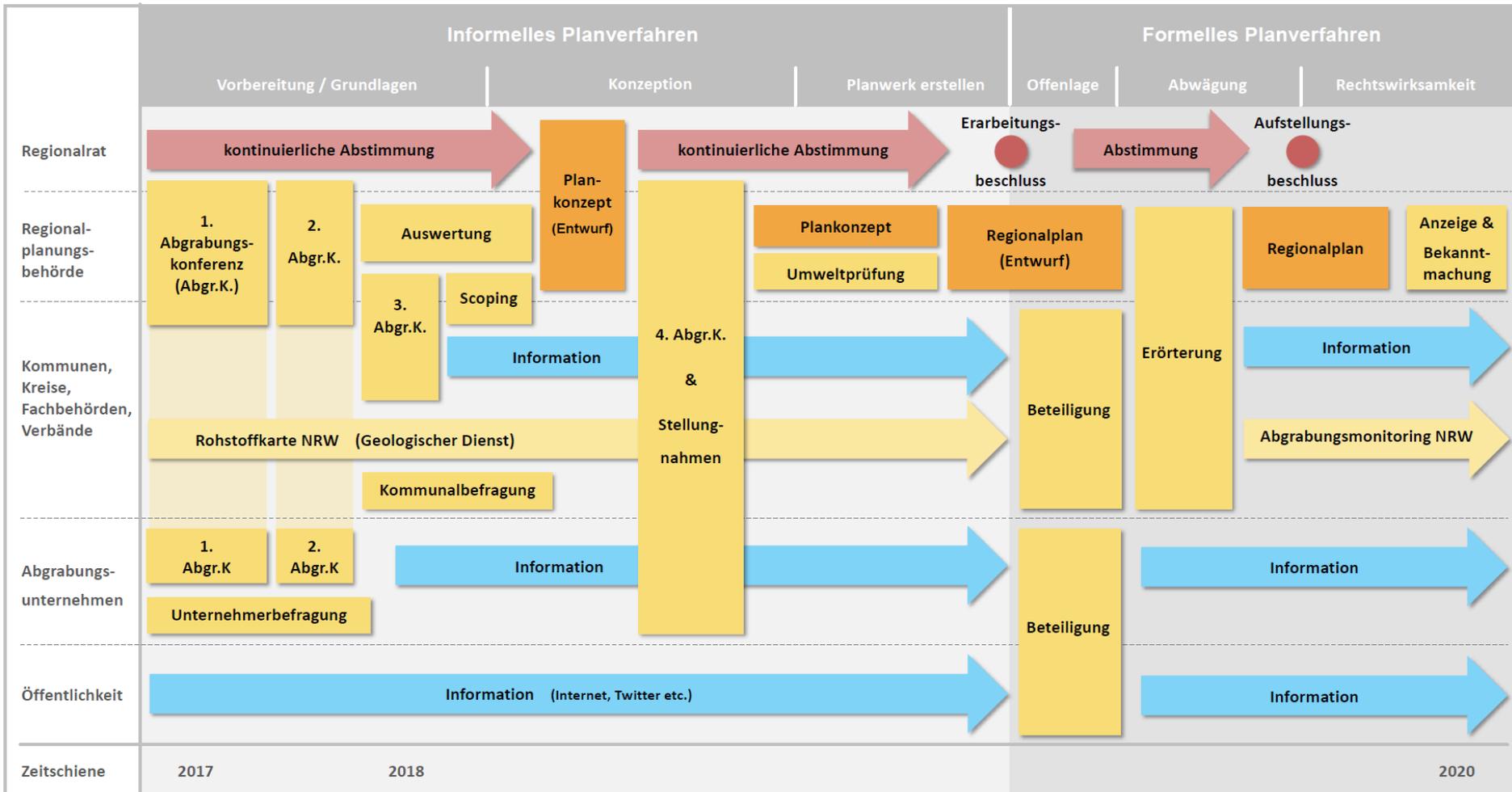


Plankonzept (Entwurf)

- keine Flächen, keine BSAB!
- sondern: Konzept / Kriterienkatalog
 - harte und weiche Tabuzonen
 - Abwägungskriterien mit Gewichtung


heute

Entwurf, Bezirksregierung Köln, Stand: 31.01.2018



↑
heute

Entwurf, Bezirksregierung Köln, Stand: 31.01.2018

Entfesselungspaket II

Änderungen des LEP bzgl. Rohstoffsicherung

Überblick (Stand: Dez. 2017)

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen



Daten und Fakten zum Entfesselungspaket II

E-Rechnung

Derzeit empfängt die Landesverwaltung in NRW bis zu fünf Millionen Rechnungen jährlich, weniger als zehn Prozent davon werden elektronisch übermittelt. Das soll sich mit einer entsprechenden Änderung des E-Government-Gesetzes ändern. Durch die flächendeckende Einführung der E-Rechnung wird die Kommunikation zwischen Wirtschaft und Verwaltung einfacher, schneller, digitaler und – durch den Verzicht auf Papier – nachhaltiger. Ziel ist ein durchgängig elektronischer Prozess – von der Auftragsvergabe bis zur Bezahlung.

Änderungen und Erläuterungen des Landesentwicklungsplan

Mit dem Kabinettschluss von heute hat die Landesregierung das Verfahren zur Änderung des LEP vom Februar 2017 eingeleitet. Die Maßnahmen im Einzelnen:

- Mehr Flexibilität bei der Flächenausweisung, zum Beispiel zur Festsetzung von Bauflächen und Baugebieten in kleinen Ortsteilen mit weniger als 2000 Einwohnern, bei der Erweiterung bestehender Betriebe oder bei der Planung von gewerblichen Tierhaltungsanlagen im Außenbereich.
- Streichung des 5 ha-Grundsatzes, der sich als überflüssiges, weil unwirksames Instrument erwiesen hat. Klar ist, dass sich die

19.12.2017
Seite 1 von 4

Staatskanzlei
Pressestelle
40190 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-1134 oder 1405
Telefax: 0211 837-1144

presse@stl.nrw.de
www.land.nrw

Geplante Änderungen des LEP NRW (Entwurf - Stand: 15. Dezember 2017)

Hinweise zum Lesen der Synopse:

Linke Spalte: Wiedergabe der Festlegungen und Erläuterungen des geltenden LEP-Textes, in denen Änderungen vorgenommen werden. Soweit auf die vollständige Wiedergabe einer Festlegung bzw. Erläuterung verzichtet wird, wird darauf hingewiesen.

Mittlere Spalte: Es werden nur die Absätze wiedergegeben, in denen textliche Änderungen vorgenommen werden, d.h. Absätze, in denen keine Änderungen vorgenommen werden, werden in der mittleren Spalte nicht nochmals wiedergeben. Bereiche mit textlichen Änderungen sind *kursiv* herausgehoben. Soweit ganze Festlegungen oder Absätze des bisherigen LEP gestrichen werden, wird der Text in der mittleren Spalte durchgestrichen wiedergegeben oder in anderer geeigneter Weise darauf hingewiesen.

Rechte Spalte: Wiedergabe von Begründungen für die jeweils beabsichtigten Änderungen am LEP-Text

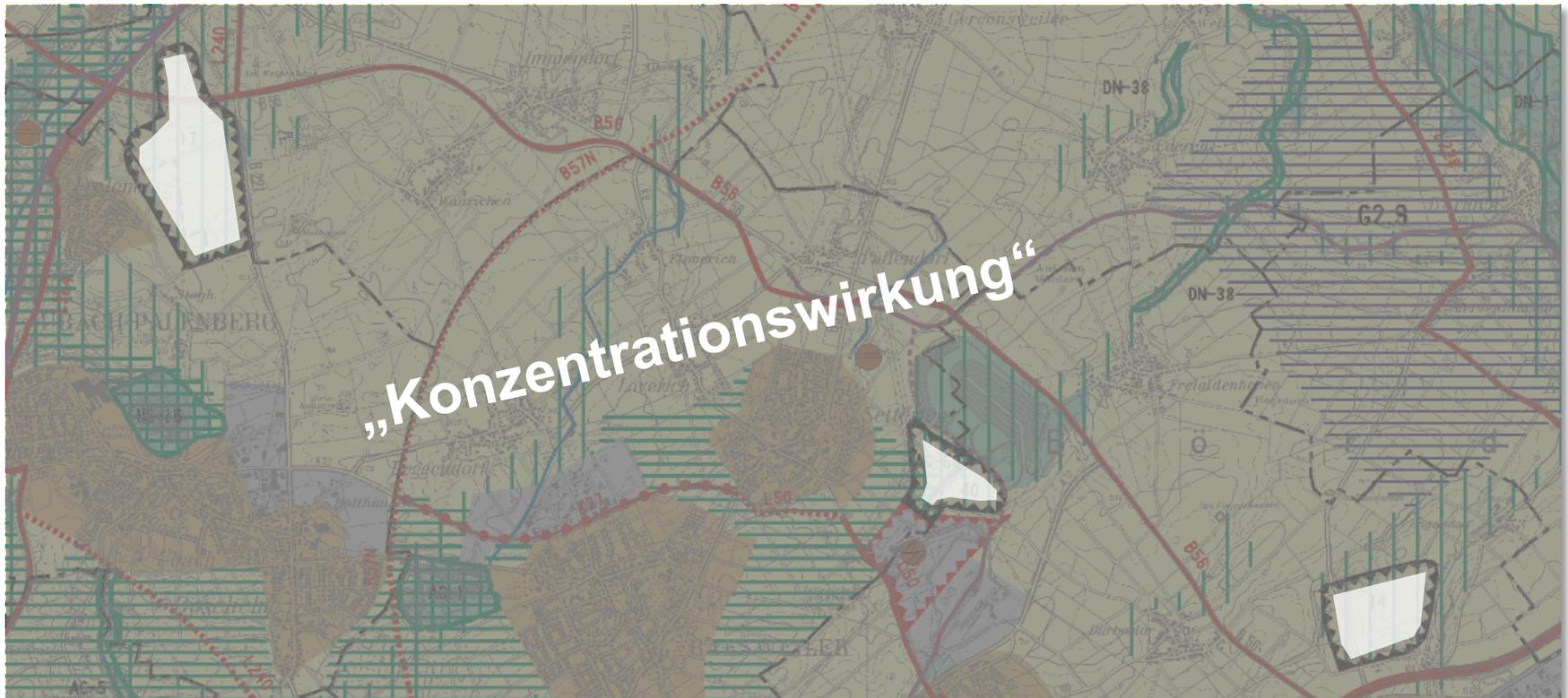
Festlegungen (Ziele und Grundsätze) sind **fett** gedruckt; bei den **Erläuterungen** sind jeweils nur die **Überschriften fett kursiv** gedruckt.

| Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017) | Änderung LEP (Stand: 15. Dezember 2017) | Anlass/Begründung: |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2-3 Ziel Siedlungsraum und Freiraum | 2-3 Ziel Siedlungsraum und Freiraum | |
| Als Grundlage für eine nachhaltige, umweltgerechte und den siedlungsstrukturellen Erfordernissen Rechnung tragende Entwicklung der Raumnutzung ist das Land in Gebiete zu unterteilen, die vorrangig Siedlungsfunktionen (Siedlungsraum) oder vorrangig Freiraumfunktionen (Freiraum) erfüllen oder erfüllen werden. | | |
| Die Siedlungsentwicklung der Gemeinden vollzieht sich innerhalb der regionalplanerisch festgelegten Siedlungsbereiche. | | |
| Unberührt von Satz 2 kann sich in den im regionalplanerisch festgelegten Freiraum gelegenen Orts- | Unberührt von Satz 2 ist in den im regionalplanerisch festgelegten Freiraum gelegenen Ortsteilen | Anlass für die beabsichtigten Änderungen sind insbesondere folgende Aussagen des Koalitionsvertrages: |

- Versorgungszeiträume werden um 5 Jahre angehoben auf 25 Jahre
- Verpflichtende Festlegung von BSAB als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten in den Regionalplänen wird aufgegeben.

BSAB

- Vorranggebiet: Abgrabung innerhalb BSAB → ja
- Eignungsgebiet: Abgrabung außerhalb BSAB → nein



Auszug Regionalplan Köln, TA Aachen

Überblick LEP-Änderungen Stand: Dez. 2017

- BSAB sind als Vorranggebiete festzulegen
- BSAB sind als Vorranggebiete mit Wirkung von Eignungsgebieten bei „besonderen Konfliktlagen“ festzulegen (mit Konzentrationswirkung)

→ wann liegen besondere Konfliktlagen vor?

Besondere Konfliktlagen im RBK?

- Flächige Rohstoffvorkommen
- Sehr rohstoffreich bei zugleich sehr hoher Siedlungsdichte
- Im Regierungsbezirk Köln wird am meisten Kies gewonnen (Fläche + Restvolumen)
- Aktuell große Anzahl laufender Zulassungsverfahren
- Niederrhein wird im LEP als Beispiel einer besonderen Konfliktlage genannt
- BR Düsseldorf hat jüngst BSAB mit Konz.wirkung beschlossen (eine Metropolregion)
- **Nur die Regionalplanung kann verbindlich sämtliche Abgrabungsvorhaben steuern**

Was ist zu tun?

- **Beschluss des Regionalrates** erforderlich (17. RR-Sitzung?)
- **Dritte Abgrabungskonferenz:** mündliches Meinungsbild der Kommunen und Kreise (27.02.2018)
- **Kommunalbeteiligung:** Regionalplanungsbehörde beteiligt Kommunen und Kreise schriftlich für ein Meinungsbild (Frist: Ende April)

Regionalplanungsbehörde Köln empfiehlt:

BSAB mit Konzentrationswirkung festlegen (mind. für Lockergesteine)



Regional denken. Praktisch entscheiden.

Heiko Krause

--

Bezirksregierung Köln

Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braunkohle

Dienstgebäude: Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4675

Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2905

eMail: heiko.krause@bezreg-koeln.nrw.de

Internet: www.bezreg-koeln.nrw.de